

Das Legitimitätsprincip und die Usurpation.

Als Stahl sein Legitimitätsprincip construirte, hatte er die Orleans die rechtmäßige bourbonische Dynastie stürzen, hatte er unter der Billigung der europäischen Mächte einen Koburger den durch die Revolution geschaffenen belgischen Königsthron besteigen, hatte er in Griechenland ein seiner angeblich legitimen Obrigkeit gewaltthätig entfremdetes Königreich entstehen gesehen. Schließlich stürzten in noch nicht dagewesener Hast die verschiedenen Throne Italiens zusammen, und ein illegitimer Fürst bestieg den zweifellos illegitimen Königsthron des neugeschaffenen Reichs.

So hätten sich die Anhänger des Legitimitätsprincips mehr als einmal die Frage vorzulegen gehabt, woher es komme, daß trotz der augenfälligsten Verletzung bestehender Thronfolgerechte, trotz des Umsturzes alter, völkerrechtlich anerkannter Staaten beinahe überall der Usurpator mit der vollen Wirksamkeit des legitimen Monarchen regiert; woher es zu erklären sei, daß illegitime Souveräne in keiner andern Weise wie die legitimen Gehorsam von ihren Untertanen nicht bloß fordern, sondern auch empfangen, in ihren Befehlen und Anordnungen, ja sogar in ihrer persönlichen Existenz durch das